

Straßenbauamt Neustrelitz

Hansestadt Demmin

Eing. 23 JAN. 2026

Amt/SG



┌ Straßenbauamt Neustrelitz • Hertelstraße 8 • 17235 Neustrelitz ┐

Hansestadt Demmin

Markt 1

17109 Demmin

Bearbeiter : Herr Heymann

Telefon : 0385 / 588-83300

Telefax : 0385 / 588-83190

E-Mail : robert.heyman@sbv.mv-regierung.de

Geschäftszeichen : 1330-553-00000-2025/0317

Seite(n) : 1 von 2 zzgl. Anlagen

Datum : 20.01.2026

Tgb.-Nr. : 6712026

B 110 - Fahrbahnerneuerung Demmin - Kruckow

Beteiligung als Träger öffentlicher Belange bzw. als rechtlich Betroffener

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Straßenbauamt Neustrelitz bereitet gegenwärtig eine Fahrbahnerneuerungsmaßnahme auf der B 110 in den Abschnitten 280 und 290 zwischen Demmin und Kruckow vor. Die geplante Erhaltungsmaßnahme beginnt unmittelbar am Ortsausgang Demmin und erstreckt sich über Eugenienberg, die Abzweige Siedenbrünzow und L 261 bis zum Ortseingang Kruckow. Auf Grund der vorhandenen Schadbilder ist eine fachgerechte Erneuerung der bituminösen Fahrbahnbefestigung dringend geboten. Der Erneuerungsbereich ist ca. 10.880 m lang.

Die Fahrbahnerneuerung umfasst folgende Teilleistungen:

- Erneuerung der Asphaltdeckschicht und ggf. Asphaltbinderschicht
- Angleichung der Bankette
- Aufbringen einer neuen Fahrbahnmarkierung
- ggf. barrierefreier Umbau der vorhandenen Haltestellen
- Erneuerung und Ergänzung der Schutzplanken im gesamten Erneuerungsbereich

Die Bauausführung ist, unter Vollsperrung der Fahrbahn für die Fräs- und Asphaltarbeiten (ca. 6 Wochen) sowie unter halbseitigen Sperrungen für Vorarbeiten und Restleistungen, für das 2. Quartal 2026 (April - Juni) vorgesehen. Die gesamte Bauzeit beträgt ca. 10 Wochen. Für die Zeit der Vollsperrung wird ein Verkehrskonzept einschl. Umleitungsstrecke (nördlich: B 194 und L 261; südlich B 194 und L 271) für den Ziel- und Durchgangsverkehr erarbeitet. Auf Grund der Länge des Erneuerungsbereichs wird die Fahrbahnerneuerungsmaßnahme in mehrere Unterabschnitte unterteilt, um diverse Wegebeziehungen im Erneuerungsbereich sicherzustellen.

Die Vollsperrung wird notwendig, da die zur Verfügung stehenden Fahrbahnbreiten für eine halbseitige Sperrung gemäß Arbeitsschutz (ASR 5.2 – Arbeitsraumbreiten) nicht ausreichend sind. Das bedeutet, dass der Gemeingebrauch der Bundesfernstraße nach § 7(2) Bundesfernstraßengesetz (FStrG) für die voraussichtliche Dauer von **ca. 6 Wochen** komplett beschränkt werden muss (**Vollsperrung**). Auf Grund der Tatsache, dass zum Zeitpunkt des Asphalteinbaues die Maschinenkomplexe die gesamte Fahrbahnbreite einnehmen, ist ein Befahren des Baufeldes auch mit Sonderrechten dann nicht möglich.

Hausanschrift

Straßenbauamt Neustrelitz
Hertelstraße 8
17235 Neustrelitz

Telefon 0385 / 588-83010
Telefax 0385 / 588-18390
E-Mail sba-nz@sbv.mv-regierung.de

Als Träger öffentlicher Belange bzw. als rechtlich Betroffener bitte ich um:

- Ihre grundsätzliche Stellungnahme und **um Weiterleitung an ggf. nachgeordnete Bereiche** und um
- Aussagen, inwieweit eine Beteiligung Ihrerseits an der weiteren Planung erfolgen soll.
- Aussagen ob sonstige Anlagen Ihrer Rechtsträgerschaft im geplanten Baubereich von der Baumaßnahme berührt werden, zu schützen sind oder anderweitig betroffen sein können.

Sollte ich bis 20.02.2026 keine Stellungnahme erhalten haben können Hinweise und Ergänzungen nicht mehr im Rahmen der Bauvorbereitung berücksichtigt werden. Weiterhin möchte ich Sie davon in Kenntnis setzen, dass die Erneuerung der Fahrbahn dringend notwendig ist und die rechtlichen Vorgaben für eine Vollsperrung einzuhalten sind. Insofern sollten Hinweise erfolgen, wie die anstehende Baumaßnahme mit den für Sie geringsten Betroffenheiten durchgeführt werden kann. Der Verweis auf eine nicht erteilte Zustimmung wäre nicht zielführend und wird schon durch § 7(2) Bundesfernstraßengesetz (FStrG) ausgeschlossen.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an den o. g. Sachbearbeiter.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

i.V.
Helge Bothur
Dezernent 3

Anlage(n): - Übersichtskarten